

Prof. Dr. Steinitz (PDS):

Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Mit dem Grundanliegen des Antrages stimmen wir überein, auch mit der Begründung, die vom Vertreter der Fraktion Bündnis 90/Grüne gegeben wurde.

Es geht meines Erachtens vor allem darum, mit dem Einsatz dieses Ausschusses die Verantwortung der Volkskammer für einen solchen grundlegenden gesellschaftlichen Prozeß der Umwandlung zu erhöhen, Kontrollrecht auszuüben und dabei zugleich die Erfahrungen der bisherigen Arbeit der Treuhandanstalt, der Umwandlung der VEB in Kapitalgesellschaften, gründlich, kritisch zu bewerten und Schlußfolgerungen für die weitere Umstrukturierung dieses Eigentums zu ziehen.

Einige Bemerkungen zur Präzisierung des Antrags: Ich würde sehr unterstützen, daß gesichert wird, daß in diesem Ausschuß Vertreter aller Fraktionen mitwirken. In dem Vorschlag von Bündnis 90/Grüne wird gesagt, daß das „anzustreben“ ist. Das wäre meines Erachtens die Minimalforderung. Man müßte sichern, daß, da es sich hier ähnlich wie in anderen Ausschüssen wirklich um perspektivische Grundfragen handelt, allen Fraktionen die Möglichkeit gegeben werden sollte, ihre Meinung einzubringen.

Eine weitere Frage, die natürlich sehr im Vordergrund steht, ist: Welche Perspektive hat die Umwandlung dieser volkseigenen Betriebe? Worum geht es? Ich würde den einen Satz der Begründung besonders hervorheben, daß es darum geht, die Interessen der Bürger der DDR zugrunde zu legen. Wie das konkret erfolgen soll, dazu sind meines Erachtens noch weitere Überlegungen erforderlich. Es gibt hier verschiedene Vorschläge: Beteiligung, Sicherung des Gemeineigentums, Kommunaleigentum, Nutzung auch als Deckungsquelle für bestimmte Aufgaben. Ich glaube, alle sind mit verschiedenen Vorteilen und auch Nachteilen verbunden, die es gründlich abzuwägen gilt. Daraus ist ein vernünftiger Vorschlag zu machen, der dem Grundanliegen entspricht, im Vereinigungsprozeß, in dessen Ergebnis die DDR als eigener Staat aufhört zu existieren, zu sichern, daß das Eigentum, das hier 40 Jahre erarbeitet wurde, den Bürgern nicht verloren geht.

Eine weitere Frage zu den „Leitlinien“, die hier vorgeschlagen werden: Hier sollte meines Erachtens alles Vernünftige, alles Richtige aus der bisherigen Verordnung, an der ja auch Vertreter des Runden Tisches aktiv mitgearbeitet haben, bewahrt werden. Es geht um eine kritische Prüfung, was sich bewährt hat, was überwunden und was weitergeführt werden sollte.

Zum Gemein- oder gesellschaftlichen Eigentum bis ich der Meinung: Natürlich sind die Eigentumsverhältnisse eine wichtige Ursache für den Zustand unserer Wirtschaft. Es geht aber nicht schlechthin um das Gemein- oder gesellschaftliche Eigentum, sondern um die einseitige Auffassung von diesem Eigentum bisher und um die Unterdrückung der Vielfalt, der Entwicklung anderer Eigentumsformen. Wir sollten jetzt nicht vorzeitig die Vorteile des Gemeineigentums, des gesellschaftlichen Eigentums aufgeben, sondern es geht um gleiche Wettbewerbschancen, es geht darum, auch für dieses Eigentum sind Möglichkeiten und Potenzen besser zu nutzen. Wenn wir mit kommunaler Selbstverwaltung Ernst machen wollen, brauchen wir auch stärkeres kommunales Eigentum. Zu den Betrieben, die zu überführen sind, dürfen nicht nur diejenigen gehören, die vielleicht aus ihrer wirtschaftlichen Situation heraus gern abgegeben werden, sondern besonders auch solche, die als ökonomische Grundlage für eine kommunale Selbstverwaltung, für die ökonomische Eigenfinanzierung dienen können.

Zu einem zweiten Aspekt, zur Mitbestimmung: Es geht darum, bei allen wichtigen Fragen der Umgestaltung des Eigentums, die die künftige Struktur betreffen, die Mitbestimmung zu sichern. Nichts darf hinter dem Rücken der Werktätigen geschehen. Dabei genügt es aber nicht allein, den Vorschlag zur Abstimmung zu stellen, die Zustimmung zu erreichen, irgend etwas, das nicht richtig vorbereitet oder beurteilt werden kann, zur Abstimmung zu stellen, sondern es geht darum, wie die Angehörigen der Belegschaft auf diese wichtige Entscheidung vorberei-

tet werden. Es ist meines Erachtens entscheidend, daß die Belegschaften befähigt werden, durch eine gründliche Vorbereitung, diese Entscheidung über die Zukunft auch im Bewußtsein dieser Konsequenzen zu treffen.

Und schließlich möchte ich als letztes sagen, daß es natürlich notwendig ist, die einseitige ökonomische Struktur der Kombinate zu entflechten; man sollte aber auch hier sehr gründlich und durchdacht vorgehen. Es läßt sich schneller etwas zerschlagen als wieder etwas Vernünftiges zusammenbauen.

Man sollte hiervon ausgehend solche Strukturen erhalten, die im Sinne des Marktwettbewerbs und damit auch letztendlich der Interessen des Bürgers der DDR leistungsfähig sind, andere entflechten, eine Vielzahl von Formen, auch gemischten Eigentumsformen sichern. Ich bin der Meinung, daß es notwendig ist, diese Grundgedanken mit aufzugreifen, und würde den Vorschlag unterstützen, daß weiter darüber in den Ausschüssen diskutiert wird und entsprechende Vorschläge eingebracht werden.

(Beifall bei der PDS)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Als nächster spricht der Vertreter der Fraktion der DSU. Wer ist das bitte?

Dr. Schmiele (DSU):

Herr Vizepräsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Mein Name ist Schmiele.

Ich möchte dem Präsidium hilfreich sein und mich kurzfassen. Täglich erreichen uns neue Nachrichten über Ungeheuerlichkeiten beim Umwandeln des sogenannten Volkseigentums durch Wirtschafts- und Kommunalfunktionäre. Das zeigt nach unserer Meinung die Unzulänglichkeiten dieser Treuhänderlösung. Wir denken, daß hier ein neuer Lösungsansatz notwendig ist. Beispielsweise die Außerkraftsetzung aller Verkäufe und Überprüfung auf Rechtmäßigkeit seit dem 7. Oktober halten wir für eine geeignete Maßnahme, die auch weitere Spekulationen verhindert. Deshalb sind wir gegen den Antrag.

(Vereinzelt Beifall bei der DSU)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Für die Fraktion der Liberalen spricht der Abgeordnete Dr. Steinecke.

Dr. Steinecke (Liberal):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Uns liegen also heute hier zwei Beschlußentwürfe vor, und wir wissen eigentlich gar nicht so richtig, ob der eine den Entwurf des anderen gekürzt oder der andere den Entwurf des einen ergänzt hat. Es wäre sicherlich einfacher gewesen, man hätte in einer sachbezogenen Ausschubarbeit diesen Beschluß gemeinsam vorbereitet. Schließlich sitzen wir alle im Haus der Parlamentarier, und wir hätten nur einige Türen weiterzugehen brauchen.

Unsere Fraktion stimmt dem Grundanliegen beider Entwürfe grundsätzlich zu, deshalb, weil die Verwaltung des staatlichen Eigentums und seine Umwandlung nun endlich in wirkliches Volkseigentum konsequent zu vollziehen ist und - das zeigen viele Beispiele, über die wir auch informiert sind - streng zu kontrollieren sind, weil wirklich unglaubliche Dinge der Eigenmächtigkeit und Unsachlichkeit geschehen. Und diese Kontrolle - darin stimmen wir auch überein - hat parlamentarisch zu erfolgen. Das ist der Sinn der Trennung zwischen Legislative und Exekutive. Und dieser Prozeß ist gegenwärtig deshalb so wichtig, weil wir in unserem Lande gegenwärtig eine einmalige Chance für eine breite, liberale Vermögensbildung haben,

(Beifall beim Bündnis 90/Grüne)

eine Chance, die uns - so glauben wir jedenfalls - in unserem Le-